

# Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Anzeigen, die viergespaltene  
Beitragte 20 Pf.  
Im Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
2 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungspreisliste Nr. 2841  
Redaktion und Expedition  
Berlin O. 17,  
Münchenerstr. 15.

des **Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)**  
und verwandten Berufsgenossen  
(Stich-Ducker).

Nr. 52.

Berlin, den 26. Dezember 1902.

XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke, Berlin O., Münchener-Strasse 15,**  
Geldsendungen an **E. Gahner, Berlin O., Münchener-Strasse 15, zu adressiren.**

## Weihnacht!

„Und Friede auf Erden  
Und den Menschen ein Wohlgefallen.“

„Friede auf Erden,“ — drüben längs der südamerikanischen Küste donnern die Geschütze deutscher und englischer Kriegsschiffe.

„Den Menschen ein Wohlgefallen,“ — in unserem deutschen Reich droht uns Arbeitern eine Vertheuerung der Lebensmittel . . . sie droht nicht nur, sondern sie wird unmittelbar in die Erscheinung treten, denn die Annahme des Wuchertarifs wird schon den Muth aller Jener stärken, welche nur darauf gewartet haben, auf Kosten der Allgemeinheit Privat-Vortheile ihrem Ventel einzuverleiben.

Und trotz und trotz alledem — dem geheimnißvollen Zauber des Weihnachtsfestes kann sich Niemand entziehen. Jedes Menschenherz sehnt sich danach, Freude zu bereiten und Liebe zu spenden. Freilich ist das oft leichter geschrieben denn ausgeführt!

Ein harter Winter ist frühzeitig über uns hereingebrochen. Das ist doppelt bedauerlich in einer Zeit des wirtschaftlichen Rückganges, der Tausende arbeitslos gemacht hat, ja, der arbeitswilligen Leuten kaum genug Verdienst schafft, um essen zu können, von einer gemüthlich warmen Stube noch ganz abgesehen. Da hört man aus Ostpreußen, aus Schlesien von Todesfällen durch Erfrieren. Jeder dieser Todesfälle ist eine schwere Anklage gegen die Gesellschaft, wenigstens in allen den Fällen, die ohne eigenes Verschulden der Verunglückten erfolgt sind. Und diese Gesellschaft hat die moralische Verpflichtung, helfend einzugreifen in allen den Fällen, in denen noch eine Weihnachtsfreude bereitet werden kann . . .

Ganz sonderbare Zeitenbilder steigen vor uns empor: da sind Arbeiter, die irgend ein Schriftstück nicht unterzeichnen wollen, weil der Inhalt ihrer politischen Ueberzeugung nicht entspricht, sie wurden Knall und Fall entlassen. Die Hungerpeitsche wurde geschwungen: entweder die Gesinnung preisgeben oder erwerbslos zu sein.

Und was soll man erst dazu sagen, wenn Arbeiter allerunterthänigst die gesetzgebenden Stellen darum ersuchen, zu einer

Änderung der Gesetzgebung im Sinne eines Ausnahmegesetzes gegen Leute, die unbequem sind, den Anstoß zu geben? Wir sind gewiß offene und ehrliche Gegner der Bestrebungen, die nur in der Zukunft ihr Schlaraffenland erblicken und die auf dieser gegenwärtigen Erde lediglich die Ueberzeugung ihrer Nicht-Mitläufer zu überschreien verstehen. Ja, wenn die Kraft der Zungen und die Spektakel-Theorie die Stärke der Ueberzeugung besäße, dann hätten sie Recht. So aber . . .

Den Streit des Tages hineinzutragen in die Stille der Festtage ist eine unerquickliche That. Deshalb liegt uns heute das Erfreuen an einem weihnachtlichen Gottesfrieden näher denn eine Polemik mit Gegnern, die sich niemals zu einer Anerkennung des Guten herbeilassen werden, das sie aus vollem Herzen von ihrer Jugend schon mitgenossen haben.

„Friede auf Erden,“ — lassen wir diesen Frieden wenigstens während der Festtage walten.

„Den Menschen ein Wohlgefallen,“ — lassen wir ein Wohlgefallen Allen bescheert sein, auch Denen, welche nicht unsere Ansichten theilen.

So stehen uns Tage bevor der Erholung, der Freude darüber, daß unseren Freunden ein plötzlich eintretendes Mißgeschick niemals den Muth rauben kann. Unsere Organisation beschützt dieselben in allen Tagen des so veränderungsvollen Lebens.

Wo immer die Kerzen an dem Weihnachtsbaum brennen, wo immer sie ihre Strahlen werfen, — ein Wunsch vereint uns mit Freunden und auch Gegnern:

Fröhliche Weihnacht!

„Die Eiche“.

## Fortbildungs- und Fachschulen.

Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen hat seit dem Inkrafttreten des Handwerkerchulgesetzes vom 26. Juli 1897 einen gewissen Aufschwung genommen. Die Handwerkskammern haben auf diesem Gebiete eine ziemlich rege Thätigkeit entfaltet, die nicht ohne Einfluß geblieben ist. Verschiedene Handwerkskammerberichte heben aber doch noch hervor, daß das Verständniß für die gewerbliche Fortbildung der Gehülfen und Lehrlinge unter den Handwerksmeistern noch zu wünschen übrig läßt. So sagt der Bericht aus Königsberg i. Pr.: „Eigenthümlicherweise wird der an sich bewährten Einrichtung der Fortbildungsschule von Seiten der Handwerkerkreise bisher wenig Vertrauen entgegengebracht. In dem Jahresbericht der Breslauer Handwerkskammer steht zu lesen: „Daß sich auch hier Innungen finden, die dem Unternehmen (Fach- und Fortbildungsschulen) ablehnend gegenüberstehen, ist bedauerlich. So sagt z. B. die Tischler- usw. Innung einer schlesischen Provinzialstadt: „Auf keinen Fall wünschen wir solche Einrichtung, in der bestimmt die Lehrlinge unter sich nur Unfug treiben und nichts lernen. Man sollte lieber jeden Lehrmeister verpflichten, seine Lehrlinge in theoretischer Hinsicht selbst zu bilden, als die unbrauchbaren Fortbildungsschulen zu gründen.“ (1) Der Bericht fügt hinzu: „Solche und ähnliche Bemerkungen finden sich leider noch vielfach.“

Nun ist aber die moderne Handwerkerfrage, wie der Düsseldorfser Bericht mit Recht hervorhebt, zum großen Theil eine Bildungsfrage. Die Verhältnisse haben eine gewaltige Aenderung erfahren. Will der Handwerker bei diesen veränderten Verhältnissen seine Stellung behaupten, so genügt die einfache Werkstattbildung allein nicht mehr. Der moderne Handwerker bedarf zunächst einer vollendeteren technischen Ausbildung. Das Publikum stellt heute gerade in dieser Beziehung an die Handwerkszeugnisse die größten Anforderungen. Ferner bedarf heute der Handwerkslehrling einer angemessenen theoretischen und kaufmännischen Bildung. Daß aber die Volksschule bei ihrem bereits überlasteten Lehrplane diesen erweiterten Anforderungen nicht genügen kann, ist allbekannt. Dazu kommt, daß selbst die Ausbildung in den Elementarfächern der Volksschulen vielfach noch zu wünschen übrig läßt.

Das hebt sogar der Königsberger Bericht ausdrücklich hervor, indem er schreibt: „Es ist mitunter kaum glaublich, mit welcher geringen Vorkenntnissen die aus der Schule entlassene Jugend in die Lehre eintritt.“

In ähnlichem Sinne äußert sich eine „Denkschrift über die Nothwendigkeit der obligatorischen Gestaltung des Fortbildungsschulwesens im Hamburgischen Staate“, verfaßt von der dortigen Gewerkekammer. Die Hamburger Schulverhältnisse gehören zu den besten in Deutschland, und doch heißt es in dieser Denkschrift:

„Weniger befähigte Schüler und solche, die durch häufigen Wohnungswechsel usw. in ihrer Entwicklung gestört werden, haben am Schlusse ihrer Volksschulzeit das Durchschnittsmak der Volksschule nicht erreicht, sie beginnen ihre praktische Thätigkeit mit einem Ueberschuß von Wissen und Können. Gerade dem Handwerk werden vielfach Schüler zugeführt, die in der Volksschule zurückerblieben sind, die begabten Schüler werden von den Eltern für zu klug (1) gehalten, um ein Handwerk zu erlernen. Von den 4125 Knaben, die 1899 in Hamburg die Volksschule verließen, erreichten 1652 die erste Klasse nicht, und es ist fast mit Sicherheit anzunehmen, daß von diesen 1652 Knaben sich die Hälfte dem Handwerk zuwendet. Nimmt man für die Lehrzeit durchschnittlich eine Dauer von drei Jahren an, so kann man behaupten, daß durchschnittlich 2400 Handwerkslehrlinge in Hamburg vorhanden sind, die das Ziel der Volksschule nicht erreicht haben. Da nun die Gesamtzahl der gewerblichen Lehrlinge in Hamburg ca. 6000 beträgt, so würde die Anzahl derjenigen, die eine ungenügende Schulbildung haben, mehr als ein Drittel aller gewerblichen Lehrlinge betragen. Thatsächlich liegen jedoch die Verhältnisse noch viel ungünstiger, da sich die Hamburgischen Lehrlinge nicht nur aus Hamburger Schülern rekrutieren, sondern auch zahlreich vom Lande kommen, wo die Vorbildung eine wesentlich schlechtere, als durch die Hamburger Volksschule sein wird.“

Und dabei stellt die Gesellenprüfung, die ja auch zu den Segnungen der modernen Handwerksbeglückung gehört, hohe Anforderungen an den Lehrling. Nach § 131b R.-G.-O. soll die Gesellenprüfung den Nachweis erbringen, daß der Lehrling die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt und sowohl über den Werth, die Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohmaterialien, als auch über die Kennzeichen ihrer guten und schlechten Beschaffenheit unterrichtet ist. Der Lehrling lernt aber heute in seiner Werkstatt hauptsächlich nur die technischen Fertigkeiten, während er über Werth der Rohmaterialien, ihre Beschaffung usw. nicht genügend unterrichtet ist. Nun sagt § 131b weiter: „Durch die Prüfungsordnung kann bestimmt werden, daß die Prüfung auch in der Buch- und Rechnungsführung zu erfolgen hat.“ Die meisten Handwerkskammern haben diese Gegenstände in ihre Gesellenprüfungsordnung aufgenommen. Ihre Berichte betonen aber mit Recht, daß die wenigsten Lehrherren Zeit und Gelegenheit finden, auf die bessere theoretische Weiterbildung ihrer Lehrlinge Bedacht zu nehmen.

Wenn aber die Gesellenprüfung heute an die Lehrlinge Anforderungen stellt, denen die Werkstattbildung keinesfalls gerecht werden

kann, wenn zumal die Volksschulbildung bei vielen Lehrlingen eine mangelhafte ist, so bleibt nichts anderes übrig, als die gewerbliche Fortbildungsschule ergänzend hinzutreten zu lassen. Daß aber bei der Verständnißlosigkeit, welche die Lehrlinge selbst erfahrungsgemäß zumeist der nothwendigen gewerblichen Weiterbildung entgegenbringen, der fakultative Unterricht nicht genügt, daß an seine Stelle vielmehr der obligatorische Unterricht treten muß, wird mit den Regierungen von den meisten Handwerkskammern anerkannt. Die Mehrzahl der bestehenden Fortbildungsschulen sind daher bereits obligatorisch und auch der Rest wird sich in obligatorische Schulen umwandeln müssen.

## Rundschau.

**Wochenübersicht.** Das Lied ist aus — das deutsche Volk hat sein Weihnachtsgeschenk erhalten:

### Der Zolltarif ist fertig!

Es erübrigt nochmals zu erörtern jene Erscheinungen, welche diesen Tarif haben zu Stande bringen lassen: eine Sitzung von nie dagewesener Dauer, die „Obstruktionsrede“ eines Sozialdemokraten von nie dagewesener Dauer, Unterdrückung jeder Beschwerde, Unmöglichkeit sachlicher Berathung und schließlich Triumph der Mehrheit. Es ist ein übler Geruch, den dieses Verfahren hinterläßt. Noch wenig Tage vorher wäre die Mehrheit froh gewesen, hätte sie die Sicherheit gehabt, die zweite Lesung vor Weihnachten erledigen zu können. Aber mit dem Essen kommt der Appetit. Als sie sah, wie bequem die Unterdrückung der sachlichen Berathung, die widerrechtliche Ausmerzung jeder Spezialdiskussion für sie sei, entschloß sie sich, nicht nur den Zolltarif, sondern auch das Tarifgesetz in dieser Weise zu erledigen, und da sie das Gefühl haben mochte, nach den Ferien für diese Gewaltpolitik nicht mehr stark genug zu sein, mußte die ganze dritte Lesung ohne Pause und mit Zuhilfenahme der Nacht durchgesetzt werden. Uff . . .

Jetzt heißt es in den sauren Apfel beißen. Aber die Frage entsteht unwillkürlich:

### Was nun?

Man wird es ja bald sehen, welchen Schaden dieses angeblich zum Segen des Vaterlandes abgeschlossene Werk dem vaterländischen Wirtschaftsleben bereiten wird. Man wird die Flüche hören, die der Vertheuerung der wichtigsten Lebens- und Verbrauchsmittel antworten werden. Man wird die Folgen des demoralisirenden Vorgehens der Kardöffler hundertfältig wahrnehmen, und trübe Zeiten für den inneren Frieden, für politische und soziale Rechlichkeit und Gerechtigkeit im Vaterlande sehen wir heraufkommen. Noch ist freilich das alte Wahlrecht nicht beseitigt, noch kann die Nation dem Reichskanzler auf sein Wort von dem „Segen“ dieses Zolltarifes eine Antwort mit Hörnern und Zähnen geben und mit schrillum Hohngelächter ihm sagen, daß hinter dem Berge auch noch Leute wohnen und außer den Junkern noch andere Mächte im Reiche vorhanden sind, Mächte, die man nicht dauernd ungestraft wird so behandeln dürfen, wie dies jetzt der Fall ist. Die Neuwahlen werden die Antwort geben auf diesen „Seg“ der Zollwütherriche. Wie sie ausfallen wird, ist für uns nicht zweifelhaft.

Trotz der Kälte, welche uns so plötzlich überfallen hat und ebenso plötzlich wieder einer milderen Temperatur gewichen ist, ist die

### Lage des deutschen Arbeitsmarktes

nicht ganz so schlimm wie im vorigen Winter. Denn nach den Mitgliederziffern der Krankenkassen, soweit diese der „Arbeitsmarkt-Correspondenz“ zur Verfügung stehen, nahm die Zahl der Beschäftigten im November um 1,3 Prozent ab gegen 1,7 Prozent im Vorjahre. Die kleine Besserung gegenüber dem Vorjahre kommt auch in der Bewegung des Angebots an den öffentlichen Arbeitsnachweisen zum Ausdruck. Während im November des vorigen Jahres auf 100 offene Stellen 247,9 Arbeitsuchende kamen, sind es im laufenden Jahre nur 225,8, d. h. immer noch ein überstarker, aber nicht mehr ganz so hoher Andrang wie im Vorjahre. Der Eintritt starken Frostwetters hat auf die Förderung im Kohlenbergbau günstig eingewirkt. Wenn auch eine Vermehrung der Belegschaften nicht erfolgt ist, so fielen nicht nur alle Feierschichten aus, es wurden auch viele Doppelschichten verfahren. In einigen Branchen des Holzgewerbes, der Möbel- und Kistenfabrikation, in der Handschuhmacherei, der Kartonnagen-Herstellung zeigen die letzten Wochen eine erhöhte Thätigkeit. In den Bezirken der Spielwaaren-Industrie traten noch reichlich Nachbestellungen ein, die im November noch volle Beschäftigung gaben. Bäckereien und Konditoreien, die für den Weihnachtbedarf arbeiten, hatten im November Saison. Die Silber- und Bijouteriewaarenfabrikation hatte befriedigend zu thun. Im Handelsgewerbe fand die vor Weihnachten übliche Verstärkung des Personals statt, durch die zahlreiche Arbeitskräfte bis zum Jahreschluss beschäftigt bleiben. Allerdings wird schon mit der Befürchtung gerechnet, daß das diesjährige Weihnachtsgeschäft noch ungünstiger ausfallen möchte als im Vorjahre, da namentlich die Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung Ende dieses Jahres schwächer sei als im Vorjahre.

**Eine Verfügung des preussischen Handelsminister Möller** an die Handwerkskammer Berlin richtet sich gegen die Bestrebungen einzelner Innungen, welche die Ausstellung von Invalidentarten an „Gesellen“ von der Ablegung der Gesellenprüfung abhängig machen wollten. Die Verfügung bestimmt, daß dem Antrage, nur bei denjenigen Versicherten, welche die Gesellenprüfung bestanden haben, als Beruf die Bezeichnung „Geselle“ in die Quittungskarte einzutragen, schon deshalb nicht entsprochen werden kann, weil es für die Annahme, daß nach dem 1. April 1901 nur Personen, welche die Gesellenprüfung bestanden haben, als Gesellen angesehen werden können, an jeder gesetzlichen Grundlage fehlt. Die Verfügung sagt dann weiter: „Im übrigen erscheint eine solche Aenderung auch völlig überflüssig, weil die Eintragung der Berufsstellung auf den Quittungskarten lediglich zur Feststellung der Identität des Inhabers erfolgt, nicht aber einen Nachweis für seine Ausbildung und Fähigkeiten darstellen soll. Wenn trotzdem die Quittungskarte für solche Zwecke gebraucht zu werden pflegt, so liegt kein Anlaß vor, diesem Mißbrauche durch behördliche Anordnungen Vorschub zu leisten. Das Entgegenkommen, das nach den Ausführungen Ihres Berichtes die Mehrzahl der Landräthe Ihres Verwaltungsbezirkes dem Ersuchen der Handelskammer bewiesen hat, veranlaßt mich, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß sich die Ausgabestellen an die geltenden Anordnungen zu halten haben, und daß es lediglich mir vorbehalten bleibt, ergänzende oder erläuternde Bestimmungen für die Ausstellung der Quittungskarten zu erlassen. Außerdem aber hätte erwartet werden müssen, daß die Landräthe dem Ersuchen schon aus dem Grunde keine Folge gegeben haben würden, weil die Handwerkskammer nur innerhalb ihrer Zuständigkeit Ersuchen an Behörden richten können, die Durchführung des Invalidentversicherungsgesetzes aber nicht zur Zuständigkeit der Handwerkskammer gehört. Sie wollen die Landräthe und die Handwerkskammer mit entsprechender Belehrung versehen und dieser auch eröffnen, daß sie etwaige Anregungen für die Durchführung der nicht zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Gesetze nur an die zuständigen Stellen richten dürfe, im hier vorliegenden Falle also bei mir hätte vorstellig werden müssen.“

**Ein betrübendes Bild über den Anfang der Kinderarbeit in Sachsen** entrollt ein Bericht der Handelskammer Plauen, der auf einer Umfrage bei den Fabrikanten beruht. Danach waren in Sachsen von 604 600 Schulkindern 107 831 oder 20 Prozent gewerblich thätig. Damit nimmt das Königreich Sachsen den höchsten Prozentsatz im ganzen deutschen Reiche ein! Mehr als die Hälfte dieser Kinder, nämlich 74 508, sind in der Textilindustrie beschäftigt. Gegenüber derartigen Zuständen erscheint es dringend wünschenswert, daß der dem Reichstage vorliegende Gesetzentwurf über die Ausdehnung des Kinderschutzes sobald wie möglich zur Annahme gelangt. Wir bedauern aber dabei immer wieder auf's Tiefste, daß dieser Gesetzentwurf nur halbe Arbeit macht, indem er die Hunderttausende von Kindern, die in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind, weiter der agrarischen Ausbeutung überliefert.

### Zum Tischlerstreik in Stolp.

(Schluß.)

Zu dem Bericht über die letzte Mitgliederversammlung unseres Ortsvereins in Stolp (siehe Nr. 51 der „Eiche“) und die in derselben beschlossene Resolution, laut welcher „die Versammlung ihre tiefste Entrüstung über das Verfahren des Bureau's ausspricht und sich ihre Maßnahmen für die nächste Generalversammlung vorbehält,“ wäre eigentlich nicht mehr viel zu sagen, da das Protokoll über die 71. Generalratssitzung die Sache selbst genügend beleuchtet. Jedoch möchte ich noch Folgendes erwähnen. Genau so wie ein statutenwidriges Verhalten des Stolper Ausschusses zur Beendigung des Ausstandes beigetragen, genau so statutenwidrig war auch der Eintritt in die Bewegung. Obwohl bestimmte Vorschriften über Ausstandsangelegenheiten bestehen, haben es die Stolper Kollegen verstanden, dem Generalrathe gewissermaßen die Pistole auf die Brust zu setzen, als dieselben dem Bureau am 2. August kurz und bündig mittheilten, „wir haben unsere Forderungen eingereicht, ein Zurück kann es für uns nicht mehr geben, da auch der Verband daran theilhaftig ist und wir uns andernfalls blamieren würden.“ Dem Generalrathe blieb also nichts weiter übrig, als Ja und Amen zu sagen.

Der Bericht nennt das Verhalten des Bureau's bezw. des Generalrathe's bis zur 12. Woche des Ausstandes ein korrektes. Mir scheint aber dieses „korrekt“ für Stolp weiter nichts zu bedeuten, als daß vom Bureau nur immer recht pünktlich und nicht zu knapp die Unterstützungsgelder nach Stolp gesandt wurden. Wäre der Generalrathe korrekt vorgegangen, dann hätte er die Berechtigung zum Eintritt in einen Ausstand versagen müssen, weil demselben von der beabsichtigten Einreichung der Forderungen so gut wie nichts mitgeteilt war. Dies ist das Vergehen des Generalrathe's, welches derselbe, wie ich glaube, auch auf der nächsten Generalversammlung zu vertreten haben wird.

Nach den verschiedenen Eindrücken, welche ich bei meiner Anwesenheit in Stolp erhalten, scheint sich dort bei verschiedenen Kollegen der Gedanke festgesetzt zu haben, als wenn nur in Stolp allein die richtigen Ansichten über Statut und Aufgaben unseres Gewerkevereins vorhanden sind und sich Bureau und Generalrathe Allem fügen müssen,

was von Stolp verlangt und gefordert wird. Ja, als ich zum zweiten Mal dort war, konnte man gar nicht begreifen, was den Generalrathe veranlaßt haben könnte, Jemand nach dort zu senden, und es hätte nur noch gefehlt, daß die Herren direkt gefragt hätten, wie kommt ihr dazu, euch um unsere Ausstandsangelegenheit zu kümmern.

Auf die während der Bewegung gemachten Fehler einzugehen, erübrigt sich wohl nach dem schon Obengesagten. Nun aber zu der Zurückhaltung der Unterstützung in der letzten Ausstandswoche. Als in der Versammlung am 8. November mit fast Stimmeneinheit der Beschluß gefaßt wurde, den Streik fortzuführen, trotzdem die Verwaltungen beider Organisationen die Beendigung beantragten und die Nothwendigkeit derselben auch von den Vertretern derselben, sowie von mir eingehend klargestellt wurde, da mußte ich selbstverständlich erklären, wer nach diesem Beschluß zur Arbeit ginge, müsse als Streikbrecher betrachtet werden. Ich führte ferner aus, daß nach der ganzen Sachlage ich dem Generalrathe empfehlen müsse, den Streik für beendet zu erklären, wenn nicht durch Abreise einer größeren Anzahl von Kollegen die Situation eine andere würde. Damit der Generalrathe auch vollständig klar sehen könne, verlangte ich so schnell wie möglich Bericht, wie viel Kollegen abgereist und welche Stellung der Vorstand des Verbandes zur Beendigung des Ausstandes einnimmt, denn mir lag daran, daß die Bewegung, welche gemeinsam begonnen und geführt, auch in Uebereinstimmung beendet würde. Die Einsendung des Berichtes wurde mir auch von Kollegen Volkman n versprochen. Wie dies Versprechen gehalten wurde, ergibt sich aus dem Protokoll der Generalratssitzung.

Die im Versammlungsbericht gestellte, recht höhnisch klingende Frage: „Sollten wir denn Herrn Gagner den Bericht gleich mit auf den Weg geben?“ läßt sich leicht beantworten. Als Kollege Volkman n spätestens am 12. November früh im Besitz des Bureaubeschlusses war, da hätte er kurz und bündig antworten sollen: „Dem Bureau zur Mittheilung, daß die Hoffnung und das Versprechen, welche Kollege Gagner am Sonnabend mit nach Berlin nahm, es werden verschiedene Kollegen abreisen, sich nicht erfüllt hat. Die Kollegen haben wider den Muth, noch fühlen dieselben die moralische Verpflichtung in sich, Stolp zu verlassen, sind vielmehr der Meinung, der Gewerkeverein ist verpflichtet, die Unterstützung zu zahlen und da verschiedene unter denselben, welche bei Bezug der Unterstützung materiell besser stehen, als im Arbeitsverhältniß, so kann der Ausstand auch bis Ostern nächsten Jahres dauern. Vom Verband habe ich noch keine Nachricht.“ So hätte Kollege Volkman n antworten müssen. Dies wäre Pflicht und Wahrheit gewesen. Die Meldung der Abreise von 3 Ausständigen durch Kollegen Barz (welche zum Theil noch Vergnügungsreisen betrafen) kann doch das Bureau nicht als Beantwortung der gestellten Fragen erachten. Hat das Bureau und der Generalrathe, nach eigener Bekundung der Stolper Kollegen, 12 Wochen lang korrekt gehandelt, so hatte Stolp wohl die Pflicht, wenigstens in der 13. Woche korrekt zu handeln, und dem Aufordern des Bureau's stattzugeben. Da dies nicht geschah, so hatte das Bureau die Pflicht, den Beschluß der Sitzung vom 10. November auszuführen. Auch die „tiefste Entrüstung“, welche die Kollegen von Stolp über das Verfahren des Bureau's auszusprechen beliebten, werden dasselbe nicht veranlassen können, gegen seine Pflicht zu handeln, und ich bin fest überzeugt, daß die nächste Generalversammlung eine ganz andere Stellung zum Stolper Ausstand vom Jahre 1902 einnimmt, als wie dies von den Verfassern der Resolution vermuthet und gehofft wird. Ich glaube aber auch ferner, die Kollegen von Stolp hätten besser gethan, nicht in dieser Weise die ganze Angelegenheit zur Besprechung zu zerren, denn auf alledem, was man darüber sagen kann und zu hören bekommt, können die Stolper Kollegen und der ganze Gewerkeverein nicht sehr stolz sein.

Wenn nun auch die Stellungnahme der „Holzarbeiterztg.“ selbstverständlich und die Meinung der Stolper Kollegen begrifflich ist, so ist mir doch nicht recht klar geworden, wodurch die Generalrevisionskommission zur Abfassung der im Generalratheprotokoll veröffentlichten Resolution veranlaßt wurde. Nach meiner Berichterstattung in der 70. Generalratssitzung stimmte der Generalrathe, nachdem derselbe Kenntniß von den eingegangenen Briefen und Depeschen genommen, dem Verfahren des Bureau's zu. In dieser Sitzung war auch die G.-R.-C. vertreten und erklärte sich mit allen Maßnahmen einverstanden. Nun soll, nach den in letzter Generalratssitzung gewordenen Mittheilungen, eine Beschwerde eingegangen sein, welche die G.-R.-C. veranlaßte, wenn auch nicht gerade wie Stolp, ihre tiefste Entrüstung über das Bureau kundzugeben, demselben aber doch die Befugniß absprach, die Auszahlung der Unterstützung zu inhibiren. Da der Inhalt der Beschwerde nicht bekannt gegeben wurde, so ist es mir auch nicht möglich, festzustellen, welche neuen Momente die G.-R.-C. veranlaßte, ihre Meinung von der 70. bis zur 71. Generalratssitzung zu ändern. Es ist ja möglich, daß die G.-R.-C., geehrt durch das Vertrauen, welches derselben von Stolp entgegengebracht wurde, glaubte sich ein wenig erkenntlich zeigen zu müssen. Daß die G.-R.-C. sich in der Berechtigung zur Beurtheilung des Bureau's selbst ein wenig unsicher fühlte, geht wohl schon daraus hervor, daß dieselbe sich nicht zur Stellung eines bestimmten Antrags versteigen konnte, und sich nur darauf beschränkte, die gefaßte Resolution durch die „Eiche“ veröffentlicht zu sehen. Daß auch Stolp der Meinung ist, eine Liebe ist der andern werth, scheint auch daraus hervorzugehen, daß in dem Versammlungsbericht ganz trocken gesagt wird, die

Unterstützung für die letzte Woche ist erst gezahlt worden, nachdem sich Stolz beschwerdeführend an die G.-N.-C. gewandt hatte. Das dies gestunken ist, muß auch den Stolpern bekannt sein.

Wenn nun aber die G.-N.-C. behauptet, durch den vom Bureau gemachten Fehler sind dem Gewerkeverein 250 Mt. Kosten mehr entstanden, so wäre es doch richtiger gewesen, die G.-N.-C. hätte, da der selben schon in den ersten vier Wochen des Ausstandes klar war, daß ein Erfolg ausgeschlossen sei, Anträge gestellt und dafür eingetreten wäre, dem unnützen Kampfe ein Ende zu machen. Die ersparte Summe wäre dann doch bedeutend größer gewesen. Wenn aber weiter im Laufe der Diskussion letzter Generalrathssitzung auf die Auslassung, daß die G.-N.-C. eifrigst bemüht sei, dem Bureau in allen Handlungen desselben Fehler nachzuweisen, von Seiten der G.-N.-C. nur der Einwand erhoben werden konnte, das ist früher auch nicht anders gewesen, so kann ich ein derartiges Verfahren nicht als schön bezeichnen, glaube auch nicht, daß eine derartige Begründung ausreicht, um die Berechtigung einer Resolution, wie solche von der G.-N.-C. gefaßt, nachzuweisen.

Auch in diesem Falle, glaube ich, kann das Bureau getrost dem Urtheil der nächsten Generalversammlung entgegensehen. Bis dahin wird das Bureau stets bestrebt sein, in strenger Pflichterfüllung, sowohl das Interesse der einzelnen Mitglieder, als aber auch das Interesse des ganzen Gewerkevereins wahrzunehmen. — E. G.

## Technisches.

### Die erste preussische Holzschnitzerschule.

Die Herstellung von Holzwaaren im Riesengebirge ist uralte. Das wunderbar geformte Kieholz und die leicht zu bearbeitende Lärche und Fichte führten die Menschen an den langen Winterabenden bei der Abgeschlossenheit, in der sie im Gebirge zu leben verurtheilt waren, auf das Schnitzen alltäglicher Gebrauchsgegenstände, oder, wenn sie einen künstlerischen Sinn in sich trugen, zur Gestaltung von Thier- und Menschenleibern. Der natürliche Mittelpunkt des Handels mit solchen Sachen war das „Hirschbürgische Warme Bad“, wo jährlich viele zahlungsfähige Fremde zusammenströmten. Die Nachfrage steigerte den Absatz, der Absatz die Erfindungskraft. Jedes Jahr brachte neue Muster. Aber allmählich trat doch ein Rückgang in dieser Hausindustrie ein. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als die Arbeiten mit Bildern, mit „Ansichten“ versehen wurden, ging es rüstig wieder bergan. Als bald begann neben der Hausindustrie ein Fabrikbetrieb. Die Hausindustrie blüht zur Zeit noch in Hirschdorf, Warmbrunn, Hermisdorf, Agnetendorf, Kaiserwaldau, Wernersdorf, Crommenau, Seiborf und Giersdorf. In Seiffershausen fertigt man aus Lärchen- und Fichtenholz Spanförbchen. Die feineren Sorten werden aus weißem Ahorn und Kirschbaum hergestellt. Im Fiergebirge sind Drechslerereien in Friedeberg, Gebhardsdorf, Bergstraf, Strafberg, Röhrsdorf und anderen Orten. Für Herstellung der Bildchen arbeiten drei besondere Druckereien: zwei in Warmbrunn und eine in Voigtsdorf. Die Fabriken haben eigene Druckereien. Der Hauptexport war schon vor 50 Jahren nach England. Nächstdem kamen Frankreich und Italien in Frage, auch Nordamerika. Von einer wirklichen Blüthe dieses Erwerbszweiges aber kann man trotz des guten Absatzes nicht reden. Den Arbeiten fehlt durchweg das, was ihnen in den Augen der Käufer erst wirklich Ansehen geben würde, fehlt jeder künstlerische Werth. All' die Säckelchen, deren Schöpfern man seinen Geschmack nachrühmen muß, stammen aus den Alpenländern. Auf rund 20 000 Mt. wird nach den Angaben des in Hirschberg erscheinenden „Boten a. d. Riesengeb.“ die Summe geschätzt, die alljährlich aus dem Hirschberger Thal für Holzwaaren nach der Schweiz und Tirol geht. Dort hat man bei Zeiten die Bedeutung einer technisch und künstlerisch guten Ausbildung der Holzschnitzer erkannt und durch Gründung von Schnitzschulen der Bevölkerung Gelegenheit geboten, ihre Talente zu schulen und zu entwickeln. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Nachfrage und Absatz und vor Allem auch die Preise sind gestiegen.

In Preußen soll nunmehr das Versäumte nachgeholt werden. Dieser Tage ist in Warmbrunn die erste staatlich unterstützte Holzschnitzschule in Preußen eröffnet worden. Schon zu Beginn der achtziger Jahre hatte die Presse den Plan auf das eifrigste befürwortet. Anfang des Jahres wurde denn auch in Warmbrunn eine derartige Schule in's Leben gerufen, von der man erwartete, daß sie sich zu einer Industrieschule für Holzschnitzer, Tischler, Drechsler, Korbflechter, Buchbinder u. s. w. ausbilden würde. Dazu kam es aber leider nicht. Die Zeit war dem Fachschulwesen in Preußen nicht günstig. Erst auf einem Gewerbetage in Gnadenfrei im Jahre 1897 erörterte man die Angelegenheit wieder und nahm einen Antrag an, „die Staatsregierung zu ersuchen, in Schlessien eine Fachschule für Holzbildhauer und verwandte Gewerbe zu errichten.“ Durch eine Umfrage gewann man die erforderlichen Unterlagen zur Begründung. Der 32. Schlessische Gewerbetag zu Grünberg im Jahre 1898 führte die Sache einen Schritt weiter und faßte den Beschluß, bei der Staatsregierung folgende Fachschulen zu beantragen: 1) eine Holzschnitzschule in Warmbrunn, 2) eine kunstgewerbliche Fachschule in Breslau, 3) eine Holzschnitzschule in Freiburg, und 4) eine Maschinenbau- (Werkmeister-) Schule in Schwidniz. Für Warm-

brunn trat man wohl deshalb in erster Linie ein, weil diese Gemeinde von dem 1897 verstorbenen Regierungsrath Adolf von Bruce zur Erbin eines beträchtlichen Vermögens mit der Bestimmung eingesetzt worden war, daß die Zinsen zur Vermehrung seiner Sammlung von Gegenständen des Kunstgewerbes, sowie zur Errichtung einer Holzschnitzschule verwendet würden. Nun traf die Staatsregierung bald ihre Maßnahmen. Sie entsandte einen Fachmann in das Hirschberger Thal und ließ Umfragen halten, die ergaben, daß die interessirten Kreise einer Fachschule sympathisch gegenüber standen. Auf eine Anregung im Landtage wurden in den Etat des Handelsministeriums für 1900 12 000 Mt. zur ersten Ausstattung der Schule mit Werkzeugen, Maschinen und sonstigen Lehrmitteln und 12 000 Mt. als fester jährlicher Zuschuß eingestellt. Ferner bewilligte die Provinz Schlessien eine jährliche Unterstützung von 1000 Mt. und der Kreis Hirschberg eine Unterstützung von 500 Mt. Von der Schaffgölschen Verwaltung wurden für die nächsten Jahre 500 Mt. und vom Schlessischen Central-Gewerbeverein ebenfalls 500 Mt. für 3 Jahre als Unterstützung bewilligt. Nach den Vereinbarungen des Staates mit der Gemeinde Warmbrunn ist Eigenthümerin der Schule und Trägerin der Schullast die Gemeinde Warmbrunn. Die in den Schulräumen aufgestellten Maschinen werden durch zwei Elektromotore betrieben. Die Aufgabe der Schule besteht in folgendem: sie soll die Technik und in erster Linie das künstlerische Empfinden und Verständniß der Holzschnitzer heben, damit die Holzschnitzerei auch im Hirschberger Thale den ihr gebührenden Platz als vornehmeres Kunsthandwerk erringe. Junge befähigte Leute werden in etwa vierjährigem Kursus praktisch in der Handfertigkeit des Schnitzens, im Zeichnen und Modelliren und in den nothwendigsten Zweigen der Geschäftskunde unterrichtet. Die Schule soll aber weiter auch älteren Holzschnitzern Gelegenheit geben, durch kurzen oder längeren zeitweisen Besuch die Lücken in ihrem Können und Wissen auszufüllen. Auch nach vollendeter Ausbildung der Schüler soll die Holzschnitzschule ihnen eine Stütze sein. Rathend und helfend soll sie ihnen zur Seite stehen. Gelingt es der Schule — woran wohl kaum zu zweifeln ist — in durchgreifender Weise auf die Holzwaarenindustrie des Riesengebirges belehrend und befruchtend zu wirken, so sind alle Befürchtungen für die Zukunft dieses Zweiges der Hausindustrie behoben. Er wird dann seinen goldenen Boden schon finden.

### Umschau auf dem Gebiete der Erfindungen.

Mitgetheilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann & Co. in Opatowitz. (Auskünfte und Rath in Patentsachen erhalten die geschätzten Abonnenten dieses Blattes weitgehendst und bereitwilligst.)

Unter Nr. 132 974 wurde ein „zusammenleg- und verstellbares Handsägegestell mit federnder Selbstspannung“ für Deutschland dem Herrn Andreas Schippert in Karlsruhe patentirt. An der spannenden Rückenstange sind umlegbare Seitenschienen angeleht. Die eine ist an ihrem gegabelten Ende mit einem Einhängearm zur Aufnahme der beiden Sägeblattzapfen gelenkig verbunden. Ein verschiebbarer Keil ermöglicht ein Einspannen von verschieden langen Sägeblättern. —

Eine „Fräsvorrichtung zur Herstellung von Langlöchern in Holz, mit in Schlitzen geführtem, der Einwirkung eines Druckhebels unterstehendem Fräsdorn“ wurde für Deutschland unter Nr. 133 050 dem Herrn Eduard Volkart in Zürich patentirt. Der Fräsdorn bewegt sich beim Niederdruck eines Hebels in den schrägen, länglichen Schlitzen der Seitenwandungen abwärts, so daß mit dem Fräser ein längerer Schlitze geschnitten werden kann, als der Fräserdurchmesser beträgt. —

Ebenfalls für Deutschland ist ein „Bankhaken für Holzbänke“ dem Herrn Fr. Martin Fehler in München patentirt worden. Der Bankhaken besteht aus zwei ungleich langen Zapfen, welche durch einen Arm mit einander verbunden sind. Der kürzere Zapfen trägt eine um ihn drehbare, mit zwei rechtwinklig zu einander stehenden Flächen versehene Klaue, die sich mit der einen Fläche an die Längsseite des Hobelstückes und mit der anderen Fläche gegen das Werkstück legt. —

Eine „Sägenhärmaschine“ ist von den Herren Julius Wurster und Paul Diez in Derendingen-Lüdingen für Oesterreich zum Patent angemeldet worden. Die Schleifscheibe wird um einen senkrecht zu ihrer Drehachse stehenden Zapfen soweit gedreht, daß die Zähne immer in der Richtung ihres Schranthes geschliffen werden, und nach jeder Drehung wird die Schleifscheibe mittels eines Parallelogramms parallel zu sich selbst in den Zahnlücken des Sägeblattes auf- und abgeführt. —

Von den Herren Gebhard Dietrich und Wilhelm Dietrich in Schwarzach (Boralberg) ist ein „Verfahren zur Herstellung von Holzmosaikplatten“ für Oesterreich zum Patent angemeldet worden. Die Verbindungsfedern werden nacheinander gegenüber der Längsnuth der letzten Klötzchenreihe des fertig hergestellten Plattenstückes gebracht und in dieselbe durch eine Preßvorrichtung gepreßt, worauf eine neue, zwischen einer Traverse und dem fertigen Stück zugeführte Klötzchenreihe durch Vorwärtsbewegen der Traverse gegen das fertige Stück bewegt und mit diesem durch Druck vereinigt wird. —

Ebenfalls für Oesterreich wurde eine „Maschine zur Herstellung von Holztafeln aus Latzen oder Brettern“ zum Patent angemeldet. Die einzelnen, von einem Transportband getragenen Latzen oder Bretter werden an den beiden Längsseiten mittels Schneidwerkzeuge genuthet und gefalzt und darauf nacheinander derart auf einen feststehenden Tisch abgelegt, daß hierbei jede Latte mit ihrem Falz bezw. ihrer Nuth in der Nuth bezw. auf den Falz der inzwischen um die Breite einer Latte zur Seite bewegten vorausgehenden Latte geschoben wird. —

## Aus den Ortsvereinen.

**Mugsburg.** Am verflossenen Sonnabend, den 13. Dezember, fand eine vom Ortsverein der Tischler und der Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes Mugsburg einberufene öffentliche Schreiner-versammlung im „Gasthaus zum Wittelsbacher Hof“ statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Das Vorgehen der Schreinermeister-Zinnung gegen unsere Arbeitsordnung, 2. Beschlusfassung über die von Seiten der Zinnung gestellten Abänderungsanträge. Nach Eröffnung der zahlreich besuchten Versammlung erhielt der Referent zum ersten Punkt der Tagesordnung das Wort. Die Verhältnisse vor der Lohnbewegung von 1899 schildernd und sodann auf die Errungenschaften übergehend, welche in friedlicher Verhandlung erreicht wurden, wobei die Meister versprochen, mit den Gehülften gemeinsam zu wirken, daß die Schmutzkonkurrenz, welche sich in Mugsburg so breit mache, ausgerottet werde, erkennt Redner an, daß die Gehülften sich redlich bemühten, in diesem Sinne zu wirken, anderntheils aber Meister, welche der damaligen Lohnkommission versprochen, dieselbe Arbeitszeit, wie sie die vereinbarte Arbeitsordnung vorschreibe, einzuführen, ihr gegebenes Versprechen nicht hielten; und nun, nachdem der betreffende Herr noch Obermeister geworden ist, alle Hebel in Bewegung setzt, die Arbeits- wie die Lohnbedingungen ganz bedeutend zu verschlechtern. Ferner wurde ein Brief verlesen, in welchem der betreffende Herr sagt, daß bei ihm allerdings 59 Stunden gearbeitet werde, er aber 60 Stunden, also 40 Prozent mehr bezahle. Nur während ein paar Sommermonate sei diese Zeit gearbeitet worden, in der anderen Zeit nur 54 bis 56 Stunden. Ob der Herr Obermeister dann wohl auch 60 Stunden bezahle? Wir bezweifeln das. Doch das Schönste in dem Schreiben ist die Drohung, wenn die Mörgelei nicht aufhört, einen Arbeiter entlassen zu müssen. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde aber auch ausgesprochen, daß die Gehülften ebenfalls durch ihre Gleichgültigkeit daran Schuld seien, wenn derartige Ansuchen an die Gehülftenschaft gelangen. Nur der Gleichgültigkeit der Arbeiter sei es zuzuschreiben, daß sich die Herren Zinnungsmeister, d. h. nur die „paar Obermacher“, nämlich gestatten, erst Prozente für Ueberstunden nach 60 Stunden zu bezahlen, damit man die wöchentlich 60 stündige Arbeitszeit um so leichter wieder einführen kann; auch soll die Bauzulage erst vom dritten Tage ab bezahlt werden. Eigenthümlich muß es berühren, wenn die Herren Meister immer über schlechten Geschäftsgang jammern und dann die Arbeitszeit verlängern wollen. Es wurde zum Schluß der einmüthig verlaufenen Versammlung folgende Resolution gefaßt:

„Die heute im „Wittelsbacher Hof“ tagende, von den hier bestehenden beiderseitigen Organisationen einberufene, zahlreich besuchte öffentliche Schreiner-versammlung erklärt nach reiflicher Erwägung, unter keinen Umständen auf die von Seiten der Zinnung gestellten Abänderungsanträge unserer Arbeitsordnung eingehen zu können, da mit der Annahme derselben eine bedeutende Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe herbeigeführt würde. Nachdem nicht der geringste Grund vorhanden, derartige Änderungen zu treffen, verpflichten sich die Versammelten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, gestützt auf ihre Organisationen, solche Zumuthungen zurückzuweisen. Des Weiteren spricht die Versammlung der Zinnung das Recht ab, solche Vorschläge zu machen, da die zur Zeit bestehende Werkstattdordnung nicht von Zinnungsmitgliedern, sondern von einer in öffentlicher Meisterversammlung gewählten Kommission vereinbart wurde. Die Versammelten betrachten es als ihre Hauptaufgabe, die vereinbarte Arbeitsordnung in allen Werkstätten mit äußerster Konsequenz durchzuführen.“

**Sprottau.** Am 23. November traf, von Grünberg kommend, unser Schatzmeister, Gen. G a s n e r (Berlin), hier ein. Auf seinen Wunsch sollte der Ausschuh eine außerordentliche Mitgliederversammlung zu Montag, den 24. November, einberufen, was leider nicht anging, da erst am Sonnabend vorher eine Versammlung stattgefunden hatte. Dagegen versammelte sich der Ausschuh Sonntag und Montag Abend im Vereinslokale. Genosse G a s n e r gab bekannt, daß er in der Angelegenheit des Culauer Vereins nach hier komme, indem die Zustände in diesem Verein unhaltbar wären. Im Auftrage des Generalraths habe er denn auch den Verein aufgelöst und den noch verbleibenden Culauer Genossen den Rath gegeben, in den Sprottauer Verein überzutreten. Bei unserem Kassirer, Gen. S a l o m o, revidirte der Schatzmeister die Geschäftsbücher und Kasse, alles in bester Ordnung findend. Er gab uns auch noch verschiedene Winke und Rathschläge hinsichtlich der Geschäftsführung und ermahnte uns, recht treu und fest zum Gewerksverein zu halten, als auch dafür zu sorgen, daß junge, leistungsfähige Kollegen dem Verein als neue Mitglieder zugeführt werden. Vom Culauer Verein wurden uns ein Spind, drei Bibliotheksbücher, verschiedene Geschäftsformulare und eine Windbüchse überwiesen. Vorstehende Gegenstände gehen hiermit in unsere Verwaltung über. Am Mittwoch, den 26. November, verabschiedete sich Gen. G a s n e r, um die auf seiner Tour nach Berlin noch belegenen Vereine zu besuchen, und dann seine verantwortungsvolle Thätigkeit im Gewerksvereinsbureau wieder aufzunehmen. Seiner Anwesenheit bei uns werden wir stets gedenken und uns bestrengen, seinem Wunsch, zur Förderung des Vereins alles daran zu setzen, nachzukommen, damit unser Gewerksverein blühen und gedeihen möge.

Der Ausschuh des Ortsvereins der Tischler und verw. Berufe.  
J. A.: O. R i e d e l, Sekretär.

**Bundeshut.** Der hiesige Ortsverein der Tischler hielt am Sonntag, den 14. Dezember, seine ordentliche Mitgliederversammlung im Vereinslokale „Blauer Hirsch“ ab. Vorsitzender U l b e r eröffnete um 3 1/2 Uhr Nachm. die gut besuchte Versammlung und begrüßte die erschienenen Mitglieder und Gäste, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde. Nach Verlesung des Protokolls und Erledigung einiger Punkte wurde zur Ausschuhwahl geschritten und wurde der alte Ausschuh: Vorsitzender S. U l b e r, Sekretär F. K r a u s e, Kassirer S. B e i e r, Revisor G. F r ö m b e r g wiedergewählt. Alle nahmen die Wahl an und verpflichteten sich, fernerhin für das Aufblühen unserer Organisation kräftig einzutreten. Es wurden dann noch einige Ausnahmen gemacht und ist jetzt die Mitgliederzahl auf 25 gestiegen, was in anbeacht der hiesigen Verhältnisse und der kurzen Zeit des Bestehens unseres Ortsvereins günstig zu nennen ist, doch giebt es auch noch einige Kollegen, die den Werth der Organisation nicht erkennen wollen. Kollege B e i e r hielt dann noch eine kurze, markige Ansprache, daß die Kollegen treue Gewerksvereinsmitglieder bleiben und sich nicht irre machen lassen möchten; jeder solle die Versammlungen rege besuchen und unser Vereinsorgan tüchtig studiren, hauptsächlich aber für unsere hohen Ziele thätig sein, dann wird die Ernte gewiß keine schlechte sein.

F. K r a u s e, Sekretär.

**Nürnberg II (Wüttner).** Unter heutigem wollen wir allen Interessenten, insbesondere den Mitgliedern obigen Vereins, einen Auszug aus dem Protokoll unserer diesjährigen sogenannten Generalversammlung, welche am 7. Dezember stattfand, bekanntgeben. Die Tagesordnung lautete: Protokoll, Ein- und Ausläufe, Jahresbericht der Vorsitzenden bezw. Rechenschaftsbericht des Kassirers, Anträge, Neuwahl des Ausschusses und Geschäftliches. Das Protokoll wurde seitens des Schriftführers E n d r e s verlesen und in seinem Wortlaut angenommen. Mehrere Ein- und Ausläufe wurden durch diesen sowie durch den Kassirer S a l z n e r zur Kenntniß gebracht. Hierauf erstattete der Vorsitzende R i n g l e r in kurzen Zügen den Jahresbericht und bemerkte hierbei, daß es in erster Linie der Lohnstarif mit den Brauereien war, der uns viel Arbeit verursachte. Durch den hierauf folgenden Massenbericht überzeugte Kassirer S a l z n e r die Anwesenden, daß die Massen aufs Gewissenhafteste geführt sind. Inzwischen trat der Ortsverbandsvorsitzende, Herr K ä s e r, ein und wurde vom Vorsitzenden im Namen des Vereins herzlich bewillkommen. Gleichzeitig wurde ihm als wiedergewählter Gemeindebevollmächtigter gratulirt, insbesondere, weil er von allen Kandidaten die meisten Stimmen erhalten hat. Herr K ä s e r dankte für den warmen Empfang und unterstützte die Versammlung sodann in üblicher Weise durch seine durchgreifenden Rathschläge. Alle Anträge bezogen sich auf die Lokalkasse und deren Statut, und wollen sich die Mitglieder hinsichtlich derselben in nächster Versammlung informieren. Aus der Neuwahl des Ausschusses gingen hervor: R i n g l e r als Vorsitzender, S a l z n e r als Kassirer, E n d r e s als Schriftführer. Deklarirte lehnte jedoch wiederholt die Wahl ab, angeblich geschäftlicher Verhältnisse halber, worauf Kollege J ä n g e r mit dessen Posten betraut wurde. Als Beisitzer wurden die Kollegen A p p o l d t und R a u h, als Revisoren Z i m m e r m a n n und W i c h, als Vertreter im Ortsverband D o r n e r und S o f m a n n gewählt. Das Vergnügungskomitee bilden die bisherigen Kollegen J ä g e l e i n, K r ä m e r und S a n d. Alle Gewählten versprochen, nach Kräften für das Blühen und Gedeihen des Vereins Sorge zu tragen, worauf Kollege E n d r e s die Anwesenden aufforderte, vor allen Dingen für gutbesuchte Versammlungen und sonstige Zusammenkünfte zu agitiren, denn nur dieses trage zum festeren Zusammenschluß und zum inneren Ausbau unseres Vereins bei. Kollegen, entfaltete mit Beginn des neuen Jahres eine größere Begeisterung für die Gewerksvereinsprinzipien und bestrengt euch, dem Verein neue Mitglieder zuzuführen, damit wir vereint allen Stürmen und Anfechtungen Trost bieten können. Immer vorwärts, nicht ruhen, nicht rasten, denn Stillstand bedeutet Rückgang. Ich halte es für nothwendig, bei Niederlegung meines Amtes allen Mitgliedern Vorstehendes nochmals ans Herz zu legen und wünsche allen Kollegen ein fröhliches „Prosit Neujahr“.

R. E n d r e s, Sekretär.

## Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau Richard Lüders in Görlitz und Berlin.

### Patent-Anmeldungen.

- N. 9 064. Vorrichtung zur Herstellung von Holznägeln. — Gustav Arnold, Oberriezingen a. Enz., Württ.
- N. 8 962. Maschine zum Imprägniren von Hölzern, bei welcher das Imprägnirmittel mittels Sprühdüsen aufgebracht wird. — H. Avenarius & Co., Stuttgart u. E. Hübsch, Mhlowitz, Ob. Schl.
- R. 22 835. Vorrichtung zum selbstthätigen Auseinanderziehen der Gardinen beim Fensteröffnen. — Ernst Kuhl, Kiehl bei Köln, und Jean Vorres, Köln.
- B. 13 315. Zerlegbare Rückenlehne; Zus. zum Patent 128 423. — J. A. Palisch, Dresden.

- §. 26 553. Zusammenlegbares, aus einzelnen übereinanderliegenden Kästen bestehendes Regal. — Reuben Hatch, Grand Rapids, Grösch. Kent, V. St. A.  
 Patent-Ertheilungen.
- 138 046. Verfahren und Matrize zur Herstellung von Farbenab-  
 lönungen auf Holzflächen. — Samuel Lyon, Hamburg.
- 138 044. Ripplager für Dreh- und abhebbare Schulbänke. — Johann  
 Wirt, Würzburg.  
 Gebrauchsmuster-Eintragungen.
- 186 670. Gegenrolle für Bandflagen, deren Gabel durch Lagerung  
 in excentrischer Buchse seitlich verstellbar werden kann.  
 — Carl Meyse, Striegau.
- 186 388. Auf einer Holz-Papp- o. dgl. Unterlage angeordnete Holz-  
 furnirtafel mit Intarsien, deren Oberfläche mit Vor-  
 zeichnung für Brandmalerei-Zwecke versehen ist. —  
 Albert Köhler, Stuttgart.

- 186 679. Mittels Zapfen und Einschnitte in einander verschraubte  
 metallische Verzierungen für Bilderrahmen. — Ferdinand  
 Neubürger, Berlin.
- 186 674. Zusammenlegbarer Stuhl mit Spreizvorrichtung, bestehend  
 aus mit den Beinen, Gelenkvierecke bildenden gegen  
 Durchdrücken gesicherten Schenkeln. — Fa. H. Löwenherz,  
 Lauenförde.
- 186 680. Stuhl mit verstellbarer Lehne, deren Verstellbarkeit durch  
 einen durch Scharnier mit demselben verbundener Keil  
 bewerkstelligt wird. — Paul Alfred Ebert, Obernhau.
- 186 588. Lagerung für Schulbank-Reihen mit je zwei Theile drehbar  
 verbindenden Röhren. — Hohenloher Schulbankfabrik,  
 S. Kottmann, Dehringen.

## Seuilleton.

### Verheirathet muß er sein!

Novelle von Konrad Frühwald.

(Nachdruck verboten.)

(14. Fortsetzung.)

Der Köhler hatte sich erhoben und sorgfältig die Pfeife in die  
 Tasche seiner Foppe geschoben. Die Köhlersfrau kam eilig aus der  
 Hütte, den Säugling im Arm und beide riefen der Baronin zu:  
 „Grüß Gott, Euer Gnaden!“

„Grüß Gott, Leute!“ erwiderte die Baronin und machte Anstalten,  
 vom Pferde zu steigen. Rasch setzte Lehrbach das Mädchen zur Erde,  
 der Köhler hielt das Pferd am Zügel und George streckte die linke  
 Hand flach aus, worauf Kamilla ihren Fuß stützte, währenddem er  
 den rechten Arm um ihre Taille schlang und sie mit Leichtigkeit auf  
 den Boden setzte.

„Danke, Herr Doktor!“ sagte die Baronin mit einem verbindlichen  
 Lächeln zu Lehrbach. Dann hob sie die kleine Kestl zu sich empor,  
 gab ihr einen Kuß und sah das Geldstück in des Kindes Händen.

„Wer hat Dir das schöne Geld gegeben, Kestl?“ frug sie.

„Mann — Kestl geb'n!“ stammelte die Kleine und wies dabei  
 auf Lehrbach.

Die Baronin sah George ins Gesicht, ein herzagewinnender Aus-  
 druck flog über ihre schönen Züge. Sie sprach kein Wort, aber Lehrbach  
 erröthete unwillkürlich unter ihrem Blick.

Er empfand etwas wie Verlegenheit und ging zu dem Baume,  
 an dem seine Büchse lehnte. Im Begriff, sie umzuhängen, rief ihm  
 die Baronin zu:

„So eilig, Herr Doktor? Wollen Sie mich nicht durch den Wald  
 begleiten?“

„Wie die Frau Baronin befehlen!“ gab er zur Antwort.

„Von Befehlen kann wohl keine Rede sein, bester Doktor,“ erwiderte  
 die Baronin. „Aber es würde mir sehr angenehm sein, wenn sie die  
 wenigen Minuten verzeihen, die ich mit der Köhlersfrau zu reden  
 habe und danach den Rückweg zum Schlosse mit mir gemeinschaftlich  
 machen wollen.“

Die Baronin hatte die letzten Worte in französischer Sprache  
 geredet; in derselben Sprache antwortete Lehrbach:

„Gewiß und gerne, Frau Baronin.“

Kamilla wandte sich zu der Köhlersfrau und sagte: „Komme in  
 die Hütte, Annamaria!“

Die beiden Frauen gingen in die Hütte, gefolgt von der kleinen  
 Kestl, die sich an den Rock der Mutter hielt.

Der Köhler blieb schweigsam und George sah der Baronin nach.

Warum schüttelte er energisch den Kopf? Weshalb hielt er die  
 Büchse wie abwehrend gegen die Hütte? Aus welchem Grunde bohrten  
 sich die Absätze seiner Stiefel in den weichen Moosboden?

Bangte ihm vor dem Gang durch den Wald an der Seite der  
 schönen Baronin?

Ihm war, als ob er fliehen mußte, feige fliehen vor der Gefahr,  
 die ihm zu drohen schien. Welcher Gefahr?

Saß er nicht täglich der Baronin gegenüber? War sie nicht  
 lebenswürdig, aber kalt, entgegenkommend und doch vornehm, stolz  
 mit ihm? Was hatte er zu fürchten von dieser Frau, die trotz  
 Schönheit und Anmuth immer nur die unnahbare Schlossherrin blieb,  
 in deren Auftrage er die Geschichte derer von Rotenstein schrieb? Und  
 doch der Herzensblick aus ihren Märchenaugen, der ihn erröthen  
 machte? — Dange ward ihm.

Da trat Freifrau Kamilla aus der Hütte und nahm raschen  
 Abschied von den Köhlersleuten und der kleinen Kestl.

Der Köhler führte das Pferd an den umgestürzten Tannenstamm  
 und bevor George seine Hand ausstrecken konnte, saß Kamilla im  
 Sattel.

„Kommen Sie, Herr Doktor!“ rief sie Lehrbach zu, er trat an  
 ihre rechte Seite und fort ging es in den Wald hinein.

Sie begann ein gleichgültig Gespräch über den Wald und die  
 Köhlersleute, über den Waldstand und das Leben der Holzschläger  
 und Forstleute. Doch der Pfad war enger geworden; Kamilla ritt  
 voraus und George folgte ihr. Wenn sie zu ihm sprach, wendete  
 sie den Kopf herum und das durch die Bäume sprühende Sonnenlicht  
 fiel auf ihr geröthetes Gesicht. Sie war schön, herrlich schön, die  
 Freifrau von Rotenstein! George sah es mit den Augen nicht allein,  
 er empfand es tief drinnen im hörbar klopfenden Herzen.

Vor einem Abhang, aus dem eines Wildbachs Rauschen herauf-  
 drang, hielt sie ihr Roß an und sagte:

„Wenn Sie mir absteigen helfen und mein Pferd an einen Baum  
 binden wollen, so führe ich Sie zu dem schönsten Plätzchen in diesem  
 Walde.“

Gewandt war George der Baronin behüllich und band das  
 Pferd an eine halbwüchsige Kiefer, währenddem Kamilla die Schleppe  
 ihres Reitkleides aufrastete und unter den Arm schob. Dann schritt  
 sie abwärts mit rascher Bewegung! George folgte ihr.

Bein Minuten lang mochten sie hinabgestiegen sein, der Weg  
 wurde beschwerlich, die Bäume wurden spärlicher. Endlich kamen sie  
 in eine Schlucht, die ganz dem darin stürzenden Wildbach gehörte.  
 Auf dem Gerölle blühten Eriken und wucherten Wachholdersträucher  
 und Zwergkiefern. Auf hingeschleuderten Felsstücken wuchsen roth-  
 braune Flechten, Eidechsen glitten darüber hin. Weiße Sandriesen  
 und graue Schutthalben flossen von den schwindelnd hohen Felswänden  
 nieder, hin und wieder lag ein Streifen Erde auf dem zerklüfteten  
 Gestein, worauf verkorrte Fichten und Lärchen wurzelten. In  
 gewaltigen Säzen stürzte der Wildbach durch die Felsenenge, seinen  
 feuchten Staub aufwirbelnd, der sich ihnen wie glänzende Perlen auf  
 Kleider, Gesicht und Haare legte.

„Großartig!“ rief George aus.

„Kommen Sie!“ sagte die Baronin und ging auf einen Felsblock  
 zu, der wie von einem schwellenden Teppich mit dichtem, dunkelgrünem  
 Moos überzogen war. Dort fiel die Sonne mit scharfem, heißem  
 Strahl und Erdbeeren blühten und reiften zugleich unter seiner  
 schützenden Hand.

„Hier sitz' ich stundenlang und lese,“ sagte die Baronin.

„Ein großartiger und doch ein heimlicher, traulicher Ort!“ entgegnete  
 Lehrbach.

„Der Schauplatz für ein Märchen!“ sagte ganz leise Kamilla!

„Für das Märchen von der goldlockigen Waldfee!“ gab George  
 zur Antwort.

Stumm und regungslos blieb Kamilla stehen und schaute hinab  
 auf die schäumenden Wasser zu ihren Füßen.

Lehrbach aber hielt sein Auge festgerichtet auf das herrliche Haar,  
 worauf die Sonne leuchtete.

Plötzlich wandte sich die Baronin zu ihm und sagte: „Ich habe  
 viel nachgedacht über Ihr Märchen vom Glück, Herr Doktor! Halten  
 Sie wirklich die Liebe für das echte, wahre Menschenglück?“

„Für's einzigel!“ erwiderte Lehrbach.

„Und unmöglich!“ setzte Kamilla hinzu.

„Unmöglich!“ rief Lehrbach aus. „Unmöglich für die Herzlosen,  
 nothwendig aber für das Herz fühlender Menschen, ein Himmel für  
 die Eblen!“

„Und ein Sinnesreiz für Alle,“ ergänzte die Baronin.

„Wohl ein Sinnesreiz!“ sagte Lehrbach mit warmer Lebendigkeit,  
 „aber auch ein Reiz, der die Sinne emporhebt bis in die lichten  
 Aetherhöhen der seligsten, edelsten Empfindungen. Mit den Sinnen  
 beginnt die Liebe und auf den Kluthen der Leidenschaft rauscht sie  
 himmelwärts bis zur Aufopferung, bis zur selbstlosen Hingebung!“

„Und bleibt sinnlich bis zum Ende,“ warf Kamilla ein.

Bewegter und lebhafter werdend fuhr George fort: „Eben weil  
 sie sinnlich bleibt, begeistert sie und treibt Mann und Weib zum  
 Höchsten, Schönsten. So wie der Hirsch, der brünstig röhrt, der Virl-  
 hahn, der verlangend balzt, der Hengst, der feuerchraubend wiehert,  
 die Nachtigall, die liebessehnd ihre süßesten Lieder schlägt, so jubelt

der Mensch, das herrlichste Geschöpf desselben einzigen Gottes Empfindungen tiefster Kraft hinaus in's Leben, wenn seiner Sinne begehrender Drang nach dem Wesen glüht, das ihn an sich zieht mit geheimnisvoller, unwiderstehlicher Gewalt! Lieben heißt groß sein."

"Und wenn das Lieben, das sinnliche Lieben nur ein jäh aufschiekender Auswuchs gemeiner Lüfterheit ist? Was dann?" fragte Ramilla und ihre Augen leuchteten wie Blitze, so zuckend und unheimlich.

Ruhig erwiderte Lehrbach: "Neben dem duftigen Veilchen blüht die giftige Haselwurz, die Tollkirsche ist roth wie die Erdbeere. Muß man sich mit der Blüthe der Haselwurz schmücken und den trockenen Gaumen an Tollkirschen laben? Weil ein Röter bissig, ein Roß störrig

ist, soll man Hunde nicht halten und Pferde nicht reiten? Weil heimtückische Fälscher den Glauben verdorben, soll man an dem Allmächtigen zweifeln? Nein, Baronin! Wenn auch gemeine Leute lüftern sind, edler Menschen Liebe, muß sie auch sinnlich sein, glücklich ist und macht sie doch!"

Ein leises Bittern war über die Baronin gekommen, währenddem Lehrbach sprach. Eine Sekunde lang schwieg sie, als er geendet, dann sagte sie in einem Ton, der gleichgültig sein sollte und doch sonderbar vibrierend klang: "Es ist kühl in dieser Schlucht! Lassen Sie uns den Rückweg antreten, Herr Doktor!"

(Fortsetzung folgt.)

## Umtlicher Theil.

### 182. Bureauführung.

Verhandelt Berlin, den 20. Dezember 1902, Vormittags 10 Uhr.

1. Augsburg. Eine Anfrage, welche die auferlegte Beschränkung des Bezuges von Arbeitslosenunterstützung bis zu 4 Wochen des Mitgliedes 8390 Nagel-Pfersee betrifft, beantwortet sich durch den Beruf des Mitgliedes und wird bedingt durch § 4 Abs. 4 des Reglements.

2. Ueber weitere Einrichtung eines Arbeitsnachweises in Berlin wird dem Generalrath Mittheilung gemacht.

3. Fürth. Die Anfrage, wie das Bureau es auslegt, wenn Mitglieder Arbeitslosenunterstützung beantragen, welche durch 14 tägige Schließung der Arbeitsstelle infolge mangelnder Aufträge arbeitslos werden, ist dahin zu beantworten, daß solche Mitglieder den unzweifelhaften Beweis ihrer Entlassung beizubringen haben.

4. Heiligenbeil. Durch die weiteren gemeldeten Austritte von Mitgliedern sieht sich das Bureau veranlaßt, die Schließung des Ortsvereins beim Generalrath zu beantragen.

5. Hilfsfondsgefuche aus Geislingen und Erlangen werden dem Generalrath überwiesen.

6. Berlin (Erster). Mitglied 277 Möschl, welcher von der Zuschußkasse ausgerechnet, jedoch noch von der Ortskrankenkasse Krankengeld bezieht, beantragt die im § 3 o Abs. 2 des Reglements bezeichnete Beitragsgutschrift. Der Antrag wird mit dem Hinweis abgelehnt, daß Mitgliedern, sobald solche auf Unterstützungen nach § 4 Anspruch haben, Rechte aus § 3 o nicht zustehen.

7. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen an: 714 Pohl-Berlin (Königt.) v. 22. 12. (Beitragsabst. 52. W.); — 1234 Krause-Breslau II v. 21. 12. (Beitragsabst. 52. W.); — 1681 Czarnicki-Danzig wird wegen statutenwidrigen Beitragsresten abgelehnt; — 6992 Reiken-Düsseldorf v. 24. 12. (Beitragsabst. 52. W.), mit Einrechnung der in diesem Jahr erhaltenen Unterstützung; — 4849 Hermann und 4851 Wiltsch-Dresden-Pieschen v. 22. 12. (Beitragsabst. 52. W.), bei Ersterem mit Einrechnung der seit Anfang März erhaltenen Unterstützung; — 5040 Warschke-Frankfurt (Oder) v. 22. 12. (Beitragsabst. 52. W.); — 4233 Kaiser-Mannheim v. 25. 12. (Beitragsabst. 52. W.); — 7265 Ziegert-Neuhenthal v. 22. 12. (Beitragsabst. 52. W.); — 5321 Gründling-Scheuditz v. 22. 12. (Beitragsabst. 52. W.); — 7032 Both-Thorn v. 21. 12. (Beitragsabst. 52. W.), nur im Bedarfsfalle bis zu 4 Wochen; — 10668 Radwiz-Sprottan v. 23. 12. (Beitragsabst. 52. W.); — 3332 Uebelacker-Kalk v. 9. 11. bis einschließlich den 1. 12. (Beitragsabst. 46. W.). Es wird gerügt, daß das Mitglied unterlassen hat, den Arbeitslosenanspruch vom Kassirer abzuholen und die Bestimmungen des § 6 des Reglements zu erfüllen. Im Wiederholungsfalle tritt der Verlust der Unterstützung ein.

Dem Mitgliede 7809 Friese-Graudenz ist die Reiseunterstützung von Marienburg nach Graudenz, und Aussperrungsunterstützung pro Arbeitstag 2 Mk. vom 16. 12. beginnend zu zahlen; Beiträge sind von dem Mitgliede selbst zu begleichen.

8. In Arbeit: 1930 Wiljehr-Düsseldorf am 13. 12.; — 523 Droft-Stolp am 15. 12. und 8390 Nagel-Pfersee am 15. 12. 1902.

Schluß 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Mittags.

Das Bureau:

N. Bahlke,  
Vorsitzender.

E. Gafner,  
Schatzmeister.

P. Bamburg,  
Generalsekretär.

### Zur Beachtung.

Am Schluß des Jahres ist ein Verzeichniß der vorhandenen Inventargegenstände durch den Sekretär bezw. Ausschuß eines jeden Ortsvereins in zwei Exemplaren anzufertigen und in demselben namentlich auch die vorhandenen Bibliothekwerke aufzunehmen. Die hierfür erforderlichen doppelten Formulare lagen der Nr. 51 der „Eiche“ bei; ein ausgefertigtes Exemplar ist bis längstens dem 5. Januar 1903 dem Bureau, Berlin O., Münchebergerstr. 15 II, einzusenden.

In der in den Nrn. 45 und 46 der „Eiche“ enthaltenen Bekanntmachung, die im Dezember jeden Jahres statutarisch zu erfolgenden Ausschuhwahlen betreffend, ist der 24. Dezember d. J. als der späteste Termin zur Einendung des Wahlergebnisses festgesetzt. Da jedoch bis zum Erscheinen dieser Nummer nur erst ein geringer Theil der Anzeigen eingegangen, so sei hiermit auf die pünktliche Einhaltung des Termins noch besonders hingewiesen.

Das Bureau:

N. Bahlke,  
Vorsitzender.

E. Gafner,  
Schatzmeister.

P. Bamburg,  
Generalsekretär.

### Bekanntmachung.

Der bevorstehende Quartalswechsel und die aus demselben sowie aus den statutarischen Vorschriften sich ergebende Nothwendigkeit der Anfertigung der Vierteljahresabschlüsse giebt Veranlassung, den Herren Ortskassirern und -Revisoren nochmals nachstehende Bestimmungen der Geschäfts- und Kassenordnung in Erinnerung zu bringen und die strenge Beachtung derselben zu fordern.

1. Abschluß nebst Anlagen, sowie mindestens der Mehrbestand über 1 Mk. pro Mitglied vom Ortsverein und Zuschußkasse, ferner der Gesamtbestand der Begräbniskasse, sind dem Bureau in den ersten 10 Tagen des Quartals einzusenden. Kassirer sowie Revisoren haben sich durch Einsichtnahme der betreffenden „Umtlichen Beilage“ der „Eiche“ zu überzeugen, ob die erfolgte Quittung mit den „eingesandten Ueberschüssen“ übereinstimmt.
2. Einnahmen sowie Ausgaben dürfen nur an dem Tage gebucht werden, an welchem dieselben geleistet worden sind. Alle Beträge für Entschädigungen, Zahlungen an die Hauptkasse, Bildungsfonds u. s. w. für das laufende Vierteljahr sind im ersten Monat des nächsten Vierteljahres (z. B. für viertes Vierteljahr im Monat Januar) und zwar an dem Tage, an welchem diese Ausgaben gemacht wurden, in Ausgabe zu stellen.
3. Alle Beträge, welche nach dem Reglement betr. Arbeitslosigkeit und dergl. gezahlt werden, sind nicht als besondere Posten in Ausgabe zu stellen, sondern es sind die darüber ausgestellten Quittungen an die Hauptkasse einzusenden, und wenn dies geschehen, unter der Rubrik: „Mehrbestand über 1 Mark usw.“ zu buchen.
4. Die Krankenscheine müssen bei längerer Dauer der Krankheit am Schluß eines jeden Monats eingezogen werden, wenn auch nicht alle Wochenrubriken benutzt worden, und sind allmonatlich dem Bureau einzusenden.
5. Die Unterzeichnung der Abschlüsse und Streifen seitens der Revisoren darf erst erfolgen, nachdem festgestellt worden, daß Abschlüsse und Bücher übereinstimmen und die Aufrechnung eine richtige ist.
6. Abschlüsse, Streifen und Beläge müssen in allen zutreffenden Rubriken ausgefüllt werden. Viele der Herren Ortskassirer scheinen der Meinung zu sein, daß es genügt, nur einen Theil der Rubriken auszufüllen; es ist dies aber irrig, und werden für die Folge die betreffenden Beamten durch die „Eiche“ auf die bezüglichen Mängel hingewiesen werden.
7. Die Kontrolle der Kranken darf nur ausnahmsweise vom Ortskassirer, muß dagegen in der Regel von einem oder mehreren anderen Mitgliedern der örtlichen Verwaltung ausgeübt werden.

Ueberzeugt, daß die Befolgung der obigen, sowie aller weiteren Bestimmungen der Kassenordnung geeignet ist, eine Festigung und Stärkung des Gewerbevereins und seiner Unterstützungskassen herbeizuführen, sei somit nochmals um ernste Beachtung derselben seitens der Herren Ortsvereinsbeamten hierdurch hingewiesen.

E. Gafner, Schatzmeister.

### Sterbetafel.

- Franz Busse, Mitgl. im Ortsv. Breslau, (Tischl.), geb. 12. 2. 1838, eingetr. 20. 2. 1875., gest. 20. 9. 1902.  
 Karl Ziegler, Mitgl. im Ortsv. Ulm, geb. 13. 10. 1871, eingetr. 1. 2. 1898, gest. 21. 9. 1902.  
 Johanna Klegus, geb. Grünwald, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Danzig, geb. 9. 1. 1831, eingetr. 11. 2. 1891, gest. 23. 9. 1902.  
 Xaver Schultheiß, Mitgl. im Ortsv. Laupheim, geb. 3. 12. 1849, eingetr. 28. 9. 1890, gest. 2. 10. 1902.  
 Franz Roster, Mitgl. im Ortsv. Berlin (Erster), geb. 13. 9. 1830, eingetr. 2. 1. 1869, gest. 10. 10. 1902.  
 Oskar Krebs, Mitgl. im Ortsv. Breslau, (Tischl.), geb. 10. 4. 1837, eingetr. 25. 10. 1873, gest. 14. 10. 1902.  
 August Kleinert, Mitgl. im Ortsv. Breslau, (Tischl.), geb. 23. 4. 1851, eingetr. 18. 3. 1876, gest. 20. 10. 1902.  
 Johann Gabelt, Mitgl. im Ortsv. Fürth, geb. 30. 9. 1840, eingetr. 6. 10. 1878, gest. 2. 11. 1902.  
 Franz Gliewe, Mitgl. im Ortsv. Stolp, geb. 1. 9. 1869, eingetr. 10. 5. 1902, gest. 4. 11. 1902.  
 Wilhelm Bering, Mitgl. im Ortsv. Fürth, geb. 10. 2. 1849, eingetr. 30. 10. 1886, gest. 9. 11. 1902.  
 Hermann Koch, Mitgl. im Ortsv. Rudolstadt, geb. 21. 3. 1856, eingetr. 19. 7. 1883, gest. 12. 11. 1902.  
 Eduard Eckert, Mitgl. im Ortsv. Rawitsch, geb. 1. 4. 1847, eingetr. 16. 2. 1884, gest. 15. 11. 1902.  
 Hermann Eckardt Mitgl. im Ortsv. Berlin (Königst.), geb. 5. 5. 1879, eingetr. 27. 1. 1899, gest. 20. 11. 1902.  
 Friedrich Schmellinski, Mitgl. im Ortsv. Zeitz, (Tischl.), geb. 31. 12. 1866, eingetr. 20. 4. 1898, gest. 27. 11. 1902.  
 August Willert, Mitgl. im Ortsv. Breslau, (Tischl.), geb. 28. 6. 1832, eingetr. 26. 2. 1872, gest. 27. 11. 1902.  
 Karl Pinninghoff, Mitgl. im Ortsv. Dortmund, geb. 12. 2. 1864, eingetr. 4. 5. 1901, gest. 29. 11. 1902.  
 Albert Kramer, Mitgl. im Ortsv. Zeitz, (Tischl.), geb. 3. 2. 1835, eingetr. 2. 2. 1872, gest. 3. 12. 1902.  
 David Kother, Mitgl. im Ortsv. Breslau, (Tischl.), geb. 10. 7. 1834, eingetr. 28. 8. 1875, gest. 4. 12. 1902.  
 Karl Köhler, Mitgl. im Ortsv. Dresden, geb. 22. 11. 1879, eingetr. 28. 11. 1898, gest. 8. 12. 1902.  
 Marie Gallasch, geb. Trubach, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Berlin (West.), geb. ? ? 1812, eingetr. 5. 3. 1873, gest. 13. 12. 1902.  
 Paul Schönik, Mitgl. im Ortsv. Gr. Glogau, geb. 24. 9. 1868, eingetr. 30. 1. 1900, gest. 14. 12. 1902.  
 Hermann Hollmichel, Mitgl. im Ortsv. Stolp, geb. 5. 5. 1843, eingetr. 25. 10. 1894, gest. 15. 12. 1902.  
 Emil Göthe, Mitgl. im Ortsv. Göhriz, geb. 30. 4. 1853, eingetr. 10. 4. 1895, gest. 15. 12. 1902.  
 Hermann Lorenz, Mitgl. im Ortsv. Fürth, geb. 26. 4. 1867, eingetr. 21. 8. 1901, gest. 16. 12. 1902.  
 Reinhold Günther, Mitgl. im Ortsv. Naumburg, geb. 4. 1. 1828, eingetr. 2. 1. 1876, gest. 19. 12. 1902.  
 Louise Rnaupe, geb. Hamann, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Spandau, geb. 21. 2. 1841, eingetr. 2. 7. 1877, gest. 20. 12. 1902.

### Versammlungen.

#### Dezember.

- Aachen.** 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Robert, Rennbahn 2. Beitrag., Gesch.  
**Augsburg.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Beitragzahl.  
**Berlin (Königst.).** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Koppenstr. 65. Gesch., Beitrag.  
**Berlin (Moabit).** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Stadt Siegnitz“, Alt-Moabit 77, Ecke Sagowstr. Gesch., Beitrag., Versch.  
**Berlin (West).** 28. Nachm. 6 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Kinderweihnachtsbescherung. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder mit ihren Familien erbeten.  
**Berlin (Nord).** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.  
**Berlin.** Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkorps d. Deutschen Gewerksvereine (G. V.) im „Rest. Noack“, An der Stralauerbrücke 2a.  
**Brandenburg.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Gesch.  
**Breslau (Tischler).** 27. Abds. 8 Uhr, im „Rest. zum grünen Löwen“, Böttcherstr. Beitrag.  
**Bromberg.** 28. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Beitrag. u. A.  
**Bütow.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Berndt's Erben, Langestr. 200. Gesch., Beitrag.  
**Cüstrin.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schütz enhaufe“. Gesch., Beitrag.  
**Dortmund.** 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Kromberg“, Westenhelweg 120. Beitrag., Gesch.  
**Düsseldorf.** 28. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Innummannstr. 38a.

- Elberfeld.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Kölner Wappen“, Kaiserstr. 8. Gesch., Versch. — Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsstunde.  
**Hagen.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaiseraal“, Elberfelderstr. 56. Versch.  
**Hamburg.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Hüttmann, Poststr. 21—22. Gesch.  
**Kalt.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haupt, Viktoriastr. 73. Beitrag., Versch.  
**Lauburg.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Konietko, Stolperstr. Beitrag.  
**Lauterbach.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung.“ Beitrag.  
**Viegnitz.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Ross“, Kohlmarkt 22. Gesch., Beitrag., Versch.  
**Rixdorf.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrag. u. A.  
**Sprottau.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrag., Gesch.  
**Stolp.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Beitrag.

### Januar 1903.

- Barmen.** 3. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Rest. Gämmerle“, Unterbörsner- und Schafrückenstr.-Ecke. Gesch., Beitrag. u. A.  
**Duisburg.** 4. Nachm. 6 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16. Gesch., Beitrag., Versch.  
**Elbing.** 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Begrüßung der Mitglieder zum Neuen Jahr, Beitrag., Gesch.  
**Görlitz (Tischl.).** 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrag., Versch.  
**Hamn.** 4. Nachm. 3 Uhr, im „Restaur. z. schwarzen Raben“, Feidichstr.  
**Inowrazlaw.** 4. Nachm. 5 Uhr, Vers. Friedrichstr. 21—22. Beitrag., Gesch.  
**Wittenberg.** 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrag.

Am Neuaufstellung und Anzeige der Versammlungstage und -Lokale für 1903 für den Versammlungskalender sind die Sekretäre unserer Ortsvereine hiermit ersucht! —

## Anzeigen.

### Nachruf.

Am 15. Dezember 1902 entschlief nach achttägigen schweren Schmerzen und qualvollen Leiden, welche ihm in seinem Beruf getroffen, unser sehr treues, thätiges Mitglied und Revisor,

### Herr Emil Göthe.

Derselbe hat sich durch seinen biederen und ehrenhaften Charakter hervorgethan, wodurch er sich bei uns ein bleibendes Denkmal gesetzt. — „Leicht sei ihm die Erde!“

Der Ortsverein der Deutschen Tischler und verw. Berufsgen. zu Göhriz J.-A.

### Für unsere Vereins-Bibliotheken

sind noch einige gebundene Exemplare „Die Eiche“, Jahrgänge 1900 und 1901, zu dem geringen Preise von Mk. 3,50 pro Exemplar zu beziehen von der Expedition

Berlin O. 17, Müncheberger Strasse 15.

### Ortsverband Sprottau.

Durchreisende Genossen erhalten die Verbandsunterst. von 75 Pf. in Naturalien in der Herberge zur Heimath. Genossen, die keinen Ortsverein ihres Berufes am Orte haben, erhalten 50 Pf. beim Ortsverb.-Kass. Gen. Kadzei, Katholischer Kirchplatz.

**Cüstrin.** Durchreisende Genossen erhalten eine Unterstützung b. Ortsverbandskass. Alb. Braunsdorf, Kommandantenstr. 91.

**In Langenöls** erhalten durchreisende Gewerksvereins-Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Kassirer H. Niede, Mittel-Langenöls 238.

### Potsdam (Ortsverband).

Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Extraausstattung zum Logis u. Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassirer. alle anderen b. Ortsverbandskassirer.

Der **Arbeitsnachweis** des Ortsvereins der Tischler **Schweidnitz** befindet sich beim Genossen Paul Schubert, Vorwerkstraße 3, H. II.

### Der Arbeitsnachweis

des Ortsv. der Tischler und verw. Berufsgen. zu **Brandenz** befindet sich Bischofstr. 6. Sprechst. Mittags 12—1, Abds. von 7—8 Uhr. — Durchreisende Genossen erh. Mittagessen und Nachlogis.